

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 34.

Erscheint jeden Samstag.

21. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pädagogik Grunholzers. — Schweiz. Berichtigung. — Zum „Antibarbarus“. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Appenzell A.-Rh. (Monatschronik. II.) — Literarisches. — Off. Korr. —

Pädagogik Grunholzers¹.

Motto: Licht und Wärme sind die Impulse
und Kräfte der Erziehungsanstalten.

Ueber den Zweck von Erziehung und Unterricht spricht sich Grunholzer aus, wie folgt:

„In der *Erziehung zur Freiheit* verwirklichen wir die hohen Ideen Pestalozzi's. Die *Freiheit* ist nicht ein dem Menschen fremdes Gut, das man von außen an sich bringen könnte. Gott hat sie einem Jeden eingepflanzt als lebendige Kraft, als unerschöpflichen Trieb zur Entfaltung. Sie ist der Quell alles Lebens, sie ist das Korn, aus welchem in der Menschheit das Ebenbild Gottes erblüht. *Wahrhaft Menschsein und freisein ist eins und dasselbe.* Erziehung zur Freiheit und wahre Menschenbildung fällt zusammen.

Der Unterricht darf darum nicht auf mechanische Ab-
richtung oder Ausstattung mit dem Flitterstaat der *Viel-
wisserei* ausgehen, sondern auf *Weckung, organische Ent-
wicklung, Entfaltung* und *Einigung* aller im Kinde liegenden
Kräfte und Anlagen.

Die wahre Menschenbildung ist verwirklicht und der
Standpunkt der Humanität erreicht, wo in einem Menschen
die volle Seelenkraft betätigt ist, so daß er selbständig
das reale Leben erfassen kann und sich stets zum Ge-
danken Gottes zu erheben vermag.

Darum darf man die Bildung des Menschen nicht
nach der Masse des empfangenen wissenschaftlichen Unter-
richtes beurteilen.“

Als Direktor brachte Grunholzer die notwendige Ein-
heit in alle Unterrichtsfächer, gestaltete das gesellschaft-
liche Leben der Anstalt dem allgemeinen Bildungszwecke
gemäß und „setzte sich zu allen Zöglingen in ein solches
Verhältniß, daß sie sich an ihn anschloßen und mit ihm
den Weg der Vervollkommnung gehen konnten“.

Was Grunholzer zu einem großen Erzieher machte,

das war vor Allem die hohe *Begeisterung* für seinen Beruf,
„allen Kindern ohne Ausnahme die gleiche Wohltat einer
bessern Erziehung angedeihen zu lassen“. Und diese Be-
geisterung wurde getragen von einem *streng-sittlichen*
Charakter, von einem unerschütterlichen *Glauben* an die
siegende Macht des Guten, von einer unbegrenzten *Liebe*
zu dem Volke und einem unbeugsamen, keine Menschen-
furcht kennenden *Wahrheitssinn*. „Ohne Wahrhaftigkeit
im Denken, Reden und Handeln gibt es keinen persön-
lichen Wert.“ *Liebe und Vertrauen* zu den Zöglingen war
das *Geheimniß der Erziehung Grunholzers*.

In dem Unterrichte in der *Ethik* ging Grunholzer
darauf aus, die Charakterbildung der Jünglinge dadurch
zu unterstützen, daß er die *Pflichtbegriffe* schärfer be-
stimmte und die rechtlichen und moralischen Willens-
bestimmungen mit der Idee der höchsten Lebensbestimmung
zu verbinden suchte, um so *keinerlei Klugheit außer der*
Tugendhaftigkeit bestehen zu lassen. Eine sorgsame An-
leitung zur Ausbildung guter *Grundsätze* hielt er für hohe
Pflicht des Erziehers. Dabei machte er es sich zur Haupt-
aufgabe, alle Maximen durch die *religiöse Auffassung*
unserer höchsten Bestimmung zu lichten und zu einigen
und *dadurch Religiosität und Sittlichkeit in christlichem*
Sinne fest verbunden zu halten. Das *Gewissen* erklärt
Grunholzer als die Regung des göttlichen Geistes in den
Schranken des subjektiven Daseins, als den uns mit Gott
in Gemeinschaft erhaltenden Mittelpunkt unserer ganzen
Lebensbewegung. Es stellt sich praktisch dar als Ge-
sinnung, das zu wollen, was wirklich gut ist. Das prak-
tische Sittengesetz ist im Leben des Vermittlers Christi
und in der *Bergpredigt* ausgesprochen.

„Christus hat als vollkommener Mensch das göttliche
Gesetz in seiner Erfüllung dargestellt. Die Lehre Christi
enthält Alles, was wir zur Gründung eines Reiches Gottes
auf Erden nötig haben und zu denken vermögen. Sie will
durch die Vernunft erfaßt und angewandt sein.“

„Für unser Verhältniß zu Gott“, sagt Grunholzer,
„ist der Pflichtbegriff nicht statthaft. Wir haben nicht

¹ Zur Erinnerung an Grunholzer seinen Schülern gewidmet von
einem Mitschüler nach der Biographie von Koller. Eine „Revue“
aller Zöglinge Grunholzers wäre nach seiner Ansicht zeitgemäß.

bloß einzelne Pflichten gegen Gott zu erfüllen, sondern ihm unser ganzes Leben zu weihen.“

Bei den Pflichten gegen sich selbst sagt er: „Die Bildung zeigt sich nicht in dem, was Einer treibt, sondern darin, daß Einer, was er ist, recht ist.“ Treue und Gehorsam in seinem Beruf und Selbstvergessenheit im Handeln haben das Aufgeben der Eitelkeit, des Eigendünkels und der Eigensucht zum Grunde.

Im Abschnitt über die Staatspflichten verlangt Grunholzer: „Pflege des Nationalsinnes, Bildung und Erhaltung der patriotischen Gesinnung, die darin besteht, sich als Glied der geistigen und moralischen Gemeinschaft zu fühlen und die Erhaltung des Ganzen derjenigen des Einzelnen überzuordnen.“

Als Pflichten gegen die Mitmenschen betont Grunholzer vor Allem: Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit im Reden und Handeln, wie sie in seinem Wahlspruch bündig ausgesprochen sind: „*Tu recht und scheue Niemand!*“

Der Schluß seiner Pflichtenlehre handelt von der Freundschaft und Tugend.

Als Ziel aller menschlichen Entwicklung erklärt Grunholzer die *Einigung mit Gott*. „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel ist.“

„Wenn der Mensch die Einigung mit Gott zu seinem bewußten Lebenszwecke, zum Inhalt seines Willens macht, dann ist die Aufgabe seiner Erziehung erfüllt.“

Von der Aufgabe der Volksschule sagt Grunholzer: „Die Volksschule soll die Erhebung der Jugend zur sittlichen Freiheit fördern, sie soll die allgemeine menschliche Bildung so anstreben, daß auch die nationale und republikanische erreicht wird und hat die Bedürfnisse des Berufslebens insoweit zu berücksichtigen, daß sie ihre Zöglinge die bei allen Berufsarten notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben läßt.“

Die *Aufmerksamkeit* erklärt Grunholzer als den Ausgangspunkt alles Erkennens.

Die Schärfe der *Anschauung* ist das erste Geheimniß aller gediegenen Bildung zur Selbstbereicherung, Fülle und Kraft des Geistes.

Das *Phantasieleben* muß so entwickelt werden, daß es den vernünftigen Menschen reine Ideale des Lebens vom vollkommenen Menschen und der vollkommenen Gesellschaft erzeugen läßt; es soll die Trägerin der *Idealität* sein.

Das gedankenlose Gedächtnißwerk der alten Pädagogik ist zu verwerfen.

Zum Zwecke der *Verstandesbildung* Sorge für bestimmte und klare Begriffe. Ein Urteil ist vom Schüler nur da zu fordern, wo er bestimmte Begriffe hat. Es ist also die Selbständigkeit und Gründlichkeit des Urteils anzustreben. Der Schüler soll die Urteile Anderer prüfen lernen. Der Klassenunterricht befördert dieses.

Zur Bildung des *Willens* hat der Erzieher überall das überlegte Handeln zu fördern. Was er erreichen will, lasse er Gegenstand des kindlichen Begehrens werden und

befördere so die Selbständigkeit des Willens. Die Ausführung eines einmal gefaßten Entschlusses unterstütze er gegen innere und äußere Hindernisse.

Im Allgemeinen achte er darauf, daß die *Bestimmung des Willens durch die Intelligenz geschehe* und daher der Zweck klar gedacht und das Mittel wohl überlegt werde.

Die Erziehung zur Freiheit wird erreicht, wenn der *Inhalt* des Willens ein *sittlicher* wird und der Wille sich formell voll entfaltet.

Die Erziehungskunst besteht vor Allem darin: „*Der Erzieher veredle sich selber und erwerbe die Liebe des Zöglings, dann wird sich dieser mit und nach ihm bilden.*“ — Darum war Grunholzer ein großer Erzieher.

„Gehorsam ist nur um der Erziehung zur Freiheit, nie um seiner selbst willen zu fordern. Aus Furcht sollte kein Kind gehorchen müssen; sie ist das letzte Mittel zur Bekämpfung der Widerspenstigkeit.“

Mit der stärker werdenden Reflexionskraft soll die Forderung des Gehorsams allmählig begründet werden, um den Zögling zum selbständigen Handeln überzuleiten. Im Fortgang zur geistigen Selbstbeherrschung sind aber gefährliche Mißgriffe zu vermeiden: Begründe nicht, was dem Kinde unverständlich und gleichgültig ist, oder was ihm schon klar sein muß! Hüte dich vor weitläufigen Raisonsnements! Opfere dem Gewicht der Gründe nie das Vertrauen in deine Persönlichkeit! Wo notwendig neue Momente gegen deine Forderung eintreten, zeige keinen Eigensinn, sondern lege die notwendige Abänderung der Entschließung offen vor. — Das *Vertrauen* wird nur durch die *beste Gesinnung* erworben: was die Kinder nicht begreifen, fühlen sie, namentlich ob man es ganz gut mit ihnen meint oder nicht. *Ehrfurcht* erweckt der Erzieher nur durch einen *sittlich-religiösen Charakter*, der sich in der kleinsten Handlung erweist und durch vernünftiges Maß und strenge Konsequenz in Gebot und Verbot.“

Weil Grunholzer ein sittlich-religiöser Charakter war, darum genießt er auch bei allen seinen Schülern ohne Ausnahme unvergängliche Liebe. — Die Zürcher hätten seiner Zeit diesen Mann als Seminardirektor bekommen; aber das Parteitreiben hat es nicht gestattet. „Es wär zu schön gewesen!“

SCHWEIZ.

Berichtigung.

In seinem Artikel „Die Normalwörtermethode“, Nr. 27 der „Schweiz. Lehrerztg.“, sagt Herr J. J. Widmer in Gachnang:

„Urplötzlich sehen wir Scherr mit einem bis auf's kleinste Pünktchen fertigen Unterrichtssystem auftreten, zu dessen Ausführung er keine eigentlichen Mitarbeiter, sondern mehr nur Monitoren brauchte und dabei Miene machte, Jeden in Acht und Bann zu tun, der an seiner

Unfehlbarkeit zu zweifeln sich erlauben sollte.“ Herr J. J. Widmer will damit beweisen, was er zuvor sagte: daß Scherr im Gegensatz zu Pestalozzi, der das Hauptgewicht auf die formale, harmonische Bildung legte und induktiv verfuhr, das Hauptgewicht auf die reale Bildung legte wie *Keiner* vor ihm und deduktiv verfuhr.

Dieser Darstellung sind folgende historisch anerkannte Tatsachen gegenüberzusetzen:

Scherr kam 1825 als Oberlehrer an die Blindenanstalt in Zürich und, gestützt auf sein Vorgehen, wurde diese zur Blinden- und Taubstummenanstalt erweitert. Sprache war da das Hauptfach seiner Tätigkeit. Von 1829—32 bearbeitete er den Sprachstoff für die Bedürfnisse der zürcherischen Elementarschule, nämlich als Ergebnis der zahlreichen Privatkonferenzen, die er mit Schullehrern der Stadt Zürich und Umgebung, ihren Wünschen entsprechend, hielt. Zum Seminardirektor nach Küsnacht gewählt, lehrte er von 1832 bis zu seiner Vertreibung 1839 außer der Pädagogik und Methodik am Seminar kein anderes Fach als Deutsch: Grammatik, Literatur (mit Lektüre) und Aufsatz. Die neu organisierte Sechsklassenschule (6. bis 12. Jahr) bedurfte aber statt des ABC-Büchleins, des Lehrmeisters, des Wasserbüchleins, des Testaments und des Katechismus unbedingt und sofort den Altersstufen entsprechende Lehrmittel. Scherr bearbeitete für die erste Klasse das Sprachtabellenwerk und für die zweite und dritte Klasse das Elementarlesebüchlein, für die vierte bis sechste Klasse aber seine Schulgrammatik, die Frucht seiner Studien der neuen logischen Sprachlehre von Becker. Dagegen drang er im Erziehungsrat nicht durch mit seiner Ansicht vom sprachlich-realistischen Lesebuche nach Art des „Kinderfreundes“. Nägeli und Hirzel verlangten den fachlichen Realunterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde, und die Bearbeitung dieser Zweige wurde gelehrten Fachmännern übertragen: Geschichte dem Professor Mittler, Geographie dem Pfarrer Schweizer in Zürich, Naturgeschichte dem Professor Schinz, Himmelskunde dem Pfarrer Gutmann in Greifensee. Von diesen Bearbeitungen konnte aber nur wenig für die Volksschule taugen, weil die Gelehrten die Kindersprache nicht verstehen; am besten war noch die Geographie von Schweizer, weil dieser als Lehrer an den Stadtschulen in Zürich der Volksschule näher stand und Scherrs, seines vieljährigen Freundes, Rat nicht verschmähte; originell war Gutmanns Himmelskunde. Scherr sah sich nun gezwungen, selbst Hand an die realistischen Stoffe zu legen und arbeitete die Erzählungen aus der Welt- und der Schweizergeschichte sowie die Abschnitte aus der Naturlehre um oder aus; die naturgeschichtlichen Skizzen zog Seminarlehrer Kohler aus. So entstand das erste zürcherische Realbuch. Aber Scherr behauptete standhaft, daß der Sprachunterricht das Hauptfach und die Realien demselben dienstbar sein müssen. Den Unterricht im Rechnen methodisierte Seminarlehrer Dändliker, und er verfaßte auch das Rechenbüchlein für die vierte bis sechste Klasse; die Lehrmittel für den

Gesangunterricht: Tabellenwerk, Schulgesangbuch und Choralwerk schuf Hs. G. Nägeli; die Schreibvorlagen Pfarrer und Erzieher Schoch und die ersten Zeichenvorlagen Maler Schulthess, während Professor Schinz sich um die Herausgabe des naturgeschichtlichen Bilderwerkes verdient machte.

Als Mitglied des Erziehungsrates, als Seminardirektor und Lehrer der Pädagogik sowie als kantonaler Schulinspektor mußte sich Scherr begreiflich auch mit den Stoffen genauer vertraut machen, welche Andere bearbeiteten; aber wie viel er diese Anderen gewähren ließ, beweisen gerade die Naturgeschichte und die Himmelskunde. Er hätte diese sicherlich niemals so gefaßt und auch nicht, wie sie sind, in's Realbuch aufgenommen, wenn die Bedürfnisse der Sechsklassenschulen nicht so sehr gedrängt hätten. Wie wenig Scherr auf Unfehlbarkeit Anspruch machte, erfuhren diejenigen, welche zu Ergänzungskursen nach Küsnacht einberufen wurden, namentlich aber die sämtlichen Musterlehrer und Konferenzabgeordneten, die im Herbst 1836 den ersten Lehrplan für alle Klassen der zürcherischen Volksschulen unter Scherrs Leitung berieten und feststellten; 14 Tage wurden darauf verwendet. Man freute sich des Geschaffenen in Gesetz, Lehrmitteln und Lehrkräften; aber man erkannte gar wohl, daß der gelungene erste Wurf keinen Anspruch auf Vollkommenheit und Unfehlbarkeit machen könne, sondern der nachhaltigsten Verbesserungen bedürfe. Kaum hatte Scherr mit der ersten Sammlung von Schulgesetzen und Verordnungen sammt Lehrerstatistik den ersten Ring seiner Arbeiten für die Volksschule geschlossen, so fegte blinder Haß ihn weg; aber noch dreißig Jahre lang bemühte sich der Vertriebene, die Lehrstoffe derselben Volksschule nach Altersstufen zu ordnen und zu fassen, und nun erst nahm er auch solche Fächer in seine Hand oder Feder, die seinem eigentlichen Gebiet, der Sprache, ferner stehen, wie die mathematischen und die Kunstfächer, oder nur dienstbar sein sollen, wie die Realfächer.

M. in N.

Zum „Antibarbarus“.

(Korrespondenz.)

St. Gallen, 1. August 1880.

Im Anfang dieses Jahres ist bei Schulthess in Zürich ein „Kleiner Antibarbarus, Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck“, von O. Sutermeister, erschienen. Dieser Antibarbarus hat einer kleinen Controverse zwischen Herrn Professor Götzinger in St. Gallen und dem Herrn Verfasser gerufen, die in der „Lehrerztg.“ einer Erwägung verdient, weil sie die verschiedenen Standpunkte der beiden Sprachforscher kennzeichnet.

Die Redaktion der „St. Galler Blätter“ übergab nämlich das Büchlein Herrn Dr. Götzinger zur Rezension und da bekannte dann der Rezensent offen und ehrlich, daß er selbst nach den Anschauungen Sutermeisters ein „Barbar“ sei, dessenungeachtet empfehle er aber das Büchlein

als nützlich für „Leute von allerlei Stand und Bildung, bis hinein in die Gemeinde- und Staatskanzleien“. Dann wendet er sich mit Unwillen gegen die Verachtung des Dialekts und die Meinung, „daß der allgemeine *deutsche* Sprachgebrauch der alleinige Gesetzgeber auch für unsere Schreib- und Sprechart sei“. Er fragt: „Woher nimmt sich diese Sprache das Recht, Ausdrücke zu verbieten, wie: der Jodler statt der Jodel, das Korn statt Dinkel, der Leibschaden, der Schnauz, die Schotten statt die Molke, der Torkel, eine flüssige Rede, fremd werden, eine frohmütige Wohnung, eine wüste Handschrift, einen Schrei ablassen, der Balken läßt, mangelst du etwas und zahlreiche andere Ausdrücke?“ „Das sind Verbote norddeutscher Skribenten, die selber, man nehme z. B. eine norddeutsche Zeitung zur Hand, noch viel mehr sogen. Provinzialismen sich erlauben als wir.“ Dann wendet sich Götzinger gegen die von Sutermeister vorgeschriebene Aussprache nach norddeutscher Weise und kommt zu dem Ausruf: „Lieber Freund, das ist gegen mein Gewissen, daraus entspringt nichts Gutes, eine üble Verachtung des einheimischen Lebens und Fühlens und eine Verehrung einer fremden Form, die nicht wert ist, daß man darüber den Mutterlaut preisgebe.“ „In gar keiner einzigen Sphäre unseres Volkslebens, nicht auf der Kanzel, nicht vor den Gerichtsschranken, nicht im Rate, auch nicht im höchsten Rate das Landes hat je eine solche elegante Aussprache irgend eine Wirkung getan. Sie ist auf dem Theater zu Haus und in den Hörsälen solcher schweizerischer Gelehrter, die sich ihrem hohen Stand zu Ehre die Geduldprobe gefallen lassen.“

Herr Sutermeister muß von der Rezension etwas unangenehm berührt worden sein; er entgegnete seinem Freund Götzinger in einer Beilage zu Nr. 51 des „St. Gall. Tagbl.“ etwas gereizt unter dem Motto:

„Weißt du, wie du am besten dich stellst,
Daß du der großen Menge gefällst?
Sag ihr nur recht mit allem Fleiß,
Was an ihr schwarz, sei eigentlich weiß“ —

der Antibarbarus konstatierte selbst ausdrücklich, daß die Grenze zwischen Mundart und Schriftsprache keine absolute und scharfe sei, daß vielmehr die Schriftsprache sich fortwährend aus der Mundart neu belebe und rekrutiere. Gerade aber an den Schriftkundigen sei es, je- weilen das aufzuweisen und herauszuheben, was von den mundartlichen Elementen zu allgemeiner Geltung im Hochdeutschen gelangt sei und was dagegen nur provinziell, d. h. nur in der mündlichen Rede und etwa in den engsten Kreisen der Tagesliteratur gelte und verstanden werde. In der Aussprache habe man sich an die hochdeutschen Prosodiker zu halten, diese seien allein maßgebend.

„Schweizerische Schriftsteller und Redner finden in Deutschland hauptsächlich darum so schwer Anerkennung und literarische Würdigung, weil so viele derselben in Prosa und Poesie mit der Wahl und den Formen ihres sprachlichen Ausdruckes anstoßen.“ (Hat Herr Pfarrer

Z. Wirth in Basel, der mit seiner Predigt am deutschen Protestantentag so großen Effekt gemacht, etwa „Theaterdeutsch“ gesprochen?)

Wir müssen gestehen, uns hat der Streit dieser Herren gefreut; jeder hat sich seinem innersten Wesen nach gegeben, wie er ist: Herr Sutermeister, der stille und zurückgezogene Stubengelehrte, der ängstlich an die vorgeschriebene Form sich hält und ein Dutzend Gelehrte zu Rate zieht, ehe er einen Ausdruck für rechtsgültig findet; dem es ein Gräuel ist, wenn Jemand sich gegen das von der Gelehrtenzunft aufgestellte Gesetz verstößt — und Herr Götzinger, der erklärte Feind aller Pedanterie, der aus der Haut fahren möchte, wenn ihm ein Zögling eines schweizerischen Lehrerseminars in elegantem Theaterdeutsch Red und Antwort gibt, der sich so gern mit der an „urchigen“ Ausdrücken so reichen Sprache des Mittelalters abgibt; diese zwei Herren werden sich im streitigen Kapitel nie einigen; jedem aber ist es mit Hebung und Pflege unserer lieben Muttersprache „blutiger Ernst“. Nichts für ungut.

Nachrichten.

— *Belgischer Unterrichtskongreß.* An dem vom 22. bis 29. d. in Brüssel stattfindenden internationalen Unterrichtskongreß wird sich der Bundesrat durch Herrn Sylvius Chavannes, Inspektor der städtischen Schulen von Lausanne, vertreten lassen.

— *Bern.* Seminarlehrer Joss auf dem Muristalden berichtet in den „Blättern für die christliche Schule“ über den Religionsunterricht in deutschen Seminarien. Examenaufgaben wie: „Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren“ und: „Ich glaube an eine Auferstehung des Fleisches“, das scheint Herrn Joss die richtige religiöse Speise! — Die „Replik“ des „*Berner Schulblattes*“ ist so lächerlich, daß sie keine Antwort verdient.

— *Appenzell A.-Rh.* Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission teilen die Blätter Folgendes mit: Die Eingabe der appenzellischen Kantonallehrerkonferenz, dahin gehend, die Landesschulkommission wolle sämtlichen Ortsschulkommissionen den Wunsch aussprechen, es möchten diese zu ihren Beratungen auch die Lehrer beiziehen, soll den Gemeindeschulkommissionen angelegentlichst empfohlen werden. Eine weitere Eingabe der Kantonallehrerkonferenz betreffend 1) Dispensation der Lehrer vom Militärdienst, ausgenommen den Rekrutenkurs, und Befreiung von der Leistung der Militärpflichtersatzsteuer, sofern sie den militärischen Unterricht leiten, 2) Gleichhaltung der Lehrer wie alle anderen, den persönlichen Dienst leistenden Wehrmänner und 3) Besorgung der Vertretung des Lehrers bei dessen Abwesenheit im Militärdienst durch die Ortsschulkommission wird an die Herren Dekan Heim und Kantonsrat Zuberbühler gewiesen, welche beauftragt sind, mit

Abgeordneten der Militärkommission diesfalls in Unterhandlung zu treten.

— *Thurgau.* Die thurgauische Schulsynode ist auf Montag den 30. August in das Schulhaus zu Weinfelden eingeladen. Die Haupttraktanden derselben sind: Referat von Seminarlehrer Erni über Revision der Lehrmittel; ferner Berichterstattung über das Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen und Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen im Schuljahr 1879/80, erstattet von Lehrer Rausser in Islikon.

— *St. Gallen.* Der katholische „Erziehungsverein“ redet von der Gründung eines eigenen unabhängigen Seminars und faselt gegen das Staatsmonopol (!) in der Leitung des Schulwesens. Pfaffen und Demagogen reichen sich die Hand, die Bundesverfassung zu bekämpfen.

— *Solothurn.* Gegen die Vielköpfigkeit des Schulinspektors sagt ein Korrespondent des „Bund“ Folgendes: „Außer der geringern Kostspieligkeit sprechen wohl keine anderen Gründe für ein derartiges Monstrum von Aufsicht als etwa der Umstand noch, daß man durch Herbeiziehung möglichst vieler und verschiedener Elemente in die Aufsichtsbehörde das Interesse am Gedeihen der Schule zu mehrern hofft. Ein Fachmann als Primarschulinspektor für jeden Oberamtsbezirk, im Ganzen also fünf, vielleicht auch nur drei tüchtige Schulmänner würden unserer Ansicht nach den Zweck leichter und besser erreichen als gegenwärtig der ganze komplizierte Apparat. Allein Leute, die ihre ganze Kraft nur ihrem Amte zu widmen hätten, wollen anständig bezahlt sein, und das wäre bei den finanziellen Zuständen unseres Staatshaushaltes dermalen eine recht schwierige Sache. Hoffen wir dennoch, unser und vieler Schulfreunde Wunsch, ein mehr einheitliches Inspektorat, werde nicht *ad calendas græcas* begraben liegen.“

— *Schweizerischer Lehrertag.* Montag. Eröffnung der Verhandlungen durch Herrn Landammann Brosi. Vortrag des Herrn Erziehungsrat Näf über die Rekrutenprüfungen. Seine Thesen werden angenommen. Vortrag des Herrn Seminardirektor Gunzinger über die Fortbildungsschulen. Banket sehr belebt. Es toastiren die Herren Landammann Vigier, Bauty von Lausanne, Rothenbach, Direktor Kittel aus Luzern und Thalman aus Entlibuch, der 67 Dienstjahre zählt. — Dienstag. Vortrag von Professor Rüegg über die Freizügigkeit. Seine Thesen werden angenommen, auch die Thesen des Herrn Gunzinger. Banket sehr animiert; es sprechen die Herren Direktor Dula, Inspektor Berger aus Paris, Bundesrat Schenk, Professor Daguet, Bauty, Pfarrer Schaffroth, Pfarrer Ammann, Erziehungsrat Näf u. A. m. Weiteres wird folgen.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 18. August.)

Fräulein B. Reinacher von Zürich erhält — gestützt auf die Ergebnisse einer außerordentlichen Prüfung —

das Wahlfähigkeitszeugniß für das Fach der italienischen Sprache auf der Sekundarschulstufe.

Als Abgeordnete des Erziehungsrates an die Schulsynode und die Prosynode werden bezeichnet die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrat Mayer.

Der Preis des Lehrmittels der Geometrie für Sekundarschulen wird auf 90 Cts. (albo), derjenige des Singbüchleins für die dritte Elementarklasse auf 10 Cts. (albo) und der Anleitung für den Gesangunterricht in der Elementarschule auf 25 Cts. (albo) festgesetzt.

Die Kantonskarte (Handkarte) soll im Staatsverlage erscheinen und auf Leinwand gedruckt werden.

Das Kartonnieren der Wandtabellen für das Zeichnwerk der Primarschule wird zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Appenzell A./Rh. Monatschronik vom Jahr 1880, betreffend das Schulwesen.

(Eingesandt.)

II.

4. März. *Die Schulkommission von Herisau* beschließt, geleitet von dem immer mehr gefühlten Bedürfnis, daß zwischen ihr und der Lehrerschaft eine innigere Fühlung und Verbindung bestehen sollte, zu ihren Beratungen, so weit sie nicht Personalfragen betreffen, drei Lehrer (einen Real- und zwei Primarlehrer) mit beratender Stimme beizuziehen. Möge dieses Vorgehen im ganzen Kanton Nachahmung finden. Bisher hatten unseres Wissens nur sämtliche Lehrer in Walzenhausen und einigen Gemeinden des Mittellandes beratende Stimme in der Schulbehörde.

9. März. *Hinschied des Herrn Reallehrer Fr. Bücheler in Herisau* im 36. Lebensjahre an einem heftigen Typhusanfalle. Mit ihm ging ein treu besorgter Familienvater und beliebter Lehrer zu früh in's Grab. Auch die Lehrerschaft verlor einen freundlichen und bescheidenen Kollegen, der nicht mit verächtlichem Stolz auf die unter ihm stehenden Primarlehrer herabschaute.

14. März. *Die Volksvereinssektion in Schwellbrunn*, von ca. 40 Mann besucht, behandelte das pädagogische Thema: „Die Aufgabe der Schule in sittlicher und moralischer Hinsicht“, unter Zugrundelegung einer gediegenen bezüglichen Abhandlung von Herrn Pfarrer Christinger, Thurgau. Wird nicht schaden, wenn auch Volksvereine sich mit solchen Fragen befassen.

16. März. *Kantonsratssitzung:* a. Behandlung der Anträge der Landesschulkommission betreffend obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen. Die Anträge lauteten: 1) Der Kantonsrat empfiehlt den Gemeinden, das Möglichste zu tun zur Einführung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen. 2) Die Gemeinden sind berechtigt, diese Fortbildungsschulen obligatorisch zu erklären für Knaben vom 15. bis 18. Altersjahre. Bußen, welche bei obligatorischen Fortbildungsschulen eingeführt werden,

haben jedoch nicht strafgesetzlichen Charakter, sondern es sind dieselben auf administrativem Wege auszufallen und zivilrechtlich zu erheben. 3) Die bezüglichen Verordnungen sind dem Regierungsrate zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Anträge wurden vom Kantonsrate mit 38 gegen 13 Stimmen nicht angenommen, unter folgender Motivierung: „Auf Grund der Verfassung und der bisherigen Praxis sei den Gemeinden unbenommen, in der Förderung des Schulwesens weiter zu gehen, als staatlich gefordert werde.“ Damit ist also der bisher schon gültig gewesene Grundsatz vom Kantonsrate bekräftigt, daß Gemeinden durch Stimmenmehrheit die Obligatorisation beschließen können. Es wird von diesem Recht aber eben wenig Gebrauch gemacht, um so weniger, da durch diesen Beschluß der Kantonsrat keineswegs anregt, sondern die Sache schlafen gelegt hat.

Ebenso wurden auch die Anträge betreffend Einführung des Turnunterrichts mit 27 gegen 25 Stimmen von der Hand gewiesen. Die Mehrheit hält die Forderungen des Bundesrates für unausführbar im Hinblick auf die Steuerlast mancher Gemeinden, auf die Ueberbürdung von Lehrer und Schüler.

4. April. *Die Gemeindeversammlung in Heiden* weist mit 122 gegen 114 Stimmen den Antrag des Gemeinderates, innert Jahresfrist eine *Turnhalle* zu errichten für 11,500 Fr., von der Hand. Die Abneigung im Volke gegen das Turnen und gegen die Verursachung neuer Baukosten, bevor die Eisenbahnschuld getilgt sei, soll hauptsächlich zu obigem Resultat geführt haben.

6. April. *Der Gemeinderat von Herisau* beschließt: a. Die Errichtung einer Ganztagschule im Bezirk Mühle auf Anfang Mai ohne Vermehrung der Lehrkräfte. Die Gemeinde hat somit 6 Ganztagschulen neben 11 Halbtagschulen. b. Den Kindern der Primarlehrer sollen nach bestandener Aufnahmeprüfung Freiplätze an der Realschule offen stehen. Es wird sonst noch ein Schulgeld von 30 Fr. bezogen.

17. April. *Die Bezirkskonferenz Hinterland* beschließt, wieder monatlich Konferenz zu halten statt jeden zweiten Monat wie seit 2 Jahren. Ob dieser Beschluß von wohlthätigen Folgen sei, muß die Zukunft lehren; die engeren Konferenzen fordern eben auch ihre Opfer von Seite der Lehrer; man kann auch zu viel konferenzen wie zu wenig.

(Schluß folgt.)

LITERARISCHES.

„Der kleine Zeichner.“

So heißt eine an der Weltausstellung in Wien preisgekrönte Anleitung für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen, verfaßt von **W. Tretau**, Zeichenlehrer zu Chemnitz, vorrätig in der Buchhandlung Langlois in Burgdorf, Verlag von Jul. Klinkhardt in Leipzig. Dieses Büch-

lein hat in kurzer Zeit 7 Auflagen erlebt. In unseren Tagen, wo das Zeichnen in Lehrerkreisen lebhaft diskutiert wird, möchten wir die Primarlehrer auf dieses mit Recht berühmte Werk aufmerksam machen. Außer dem praktischen Teil in 120 streng-methodisch geordneten Zeichnungen enthält es auch einen theoretischen Teil über die Prinzipien des Zeichnens und gibt vortreffliche methodische Winke. Der „kleine Zeichner“ ist ein Meister im Zeichenunterricht. Also zugegriffen!

H. Wettstein's Schulatlas in neunundzwanzig Blättern bearbeitet von J. Randegger. Zweite Auflage. In Kommission bei Wurster & Comp. in Zürich. Fr. 3. 30.

Mit Vergnügen zeigen wir hier die zweite Auflage des Wettstein'schen Schulatlas an. Seine Vorzüge hervorzuheben, ist nicht mehr nötig. Er verfolgt verschiedene Unterrichtsrichtungen, namentlich ist er für den Unterricht im Kartenlesen durchaus originell und einzig; inwieweit zwar dieses Unterrichtsgebiet in die Volksschule passe, darüber ließe sich streiten; dagegen ist sicher, daß Lehrer und gebildete Männer jedes Berufs, die überhaupt Karten zur Hand nehmen, hier ein vorzügliches Material zur Einführung in die Kartographie finden. Auch an Fülle der Erdprojektionen auf Blatt 1 und 2 zeichnet sich der Atlas vor umfangreichen Kartenwerken aus. Die physikalische Schweizerkarte ist dieselbe geblieben, sie ist und bleibt eine überaus schöne Arbeit und als Schulblatt nicht übertroffen; dagegen haben wir umsonst gehofft, der Bearbeiter werde Mittel und Wege finden, das politische Schweizerblatt nach irgend einem andern System brauchbarer zu machen. Es ist an und für sich ganz lobenswert, daß der physikalischen Gesamtgeographie der Schweiz hier so großes Interesse zugewandt ist, aber das kantonale Einzelleben ist doch auch vorhanden, und dafür ist hier fast kein Raum gegönnt. Es gibt unseres Wissens Unterrichtsanstalten, die auch mit vorgerückteren Schülern noch einen Kurs Schweizergeographie treiben und da sollte auch der Territorialbestand der Kantone eingehender besprochen werden können. Unser frommer Wunsch wäre, es möchten etwa 4 Blätter politische Geographie der Schweiz, nach den Himmelsgegenden getrennt, neu erstellt und mit den übrigen Schweizerkarten zu einem besondern Atlas vereint werden. — Der Zuwachs an Karten, den die neue Auflage erhalten hat, betrifft die außerschweizerische Geographie, Blatt 16 a: Norddeutschland, Niederlande und Dänemark, Blatt 19 a: Südwest-Asien und Nordwest-Afrika und Blatt 23 a: Neuholland und der indische Archipel. Sie lehnen sich in der Zeichnung an die schöneren Karten der größern Ausgabe an. Auch in den außerschweizerischen Karten steht bekanntlich auf unserm Atlas das individualisierende Element der Staatsgeographie stark hinter der physikalischen Geographie zurück, stärker gewiß, als es vielen Lehrern lieb ist. Das neu gezeichnete Blatt Afrika hat auf dem Hauptbilde gar keine politischen Grenzen! Nur aus Nebenkarten läßt sich Einiges dieser Art heraus-

lesen. Die europäische Kolonialwelt, zumal die Inseln unter englischem, französischem, niederländischem, spanischem Besitz, sind gar nirgends als solche gezeichnet. Das ist ein Mangel von großer Tragweite, und Referent könnte manche gute Schulen nennen, wo der Wettstein'sche Atlas aus diesem Grunde nicht eingeführt worden ist. Vielleicht erleben wir doch noch, daß der Atlas, dem wir von Herzen das zähe Leben Stieler's oder Sydows gönnen, auch der politischen Geographie gerechter wird. Für die schweizerische Geographie und zumal für das Kartenlesen steht der Atlas ohne Konkurrent da, desto reicher wächst die Konkurrenz für den außerschweizerischen Teil, sowohl was die Ausführung, als was den Preis anbelangt. Wir machen bei diesem Anlaß auf den in Bielefeld und Leipzig erschienenen, überaus schönen und an physikalischen und ethnographischen Karten reichen Gymnasial- und Realschul-Atlas von Andrée-Putzger aufmerksam; er hat 48 Karten und kostet geheftet 4 Fr. G.

Geschichte der Methodik von C. Kehr, III. Bd., 2. Lief. Gotha, E. F. Thienemann.

Die Geschichte des „Turnunterrichtes“ wird hier von Euler auf eine ausführliche und anziehende Weise behandelt.

Il Insegnamento della Geografia, da M. Kunz, jetzigem Direktor des Institutes Neu-Frauenstein bei Zug. Verlag von Ermanno Loescher in Torino.

Dieses treffliche Büchlein, geschrieben in der *italienischen* Sprache, enthält den Vortrag, den Herr Kunz im Juli 1879 am italienischen Kongreß der Pädagogen gehalten hat. Herr Kunz, bekannt durch seine ausgezeichnete Methode, die *Reliefs* durch die Schüler darstellen zu lassen, setzt hier auseinander, daß der Grundsatz der „Anschauung“ auch auf den geographischen Unterricht angewendet werden müsse und auf den unteren Stufen daher der synthetische Gang einzuschlagen sei. Der Verfasser gibt den Gang des Unterrichtes genau an, kritisiert die schlechten italienischen Karten und teilt mit, wie der Schüler angeleitet werden kann, die *Reliefs* selber zu erstellen. Eine Photographie eines solchen *Reliefs* der *Schweiz* schmückt das schöne Büchlein, das in Italien mit Recht sich großer Anerkennung erfreut.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus von J. Marti, Seminardirektor in Rickenbach. Einsiedeln, Verlag von Benziger.

Diese Schweizergeschichte von einem katholischen Schulmann verdient unser Lob. Wenn auch der Verfasser den katholischen Standpunkt entschieden wahrte, so will er doch Andersdenkende nicht verletzen, und selbst die Geschichte der Reformation ist im Geiste der Mäßigung geschrieben. Auf 200 Seiten bietet der Verfasser 110 biographisch gehaltene Lesestücke, die von Vaterlandsliebe getragen und in einfacher Sprache abgefaßt sind. Die Holzschnitte sind meistens gut. Das Buch ist mit Draht geheftet.

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Von G. Stucki, Sekundarlehrer. I. Teil: Botanik. Bern, J. Dalp.

Dies ist eine ganz aner kennenswerte Leistung eines bernischen Lehrers. Das Eigentümliche derselben besteht darin, daß der Verfasser Belehrungen aus der allgemeinen Botanik mit den Einzelbeschreibungen verbindet, wodurch der Unterricht interessanter und anregender wird. Was die Schüler sicher einzuprägen haben, ist durch besondern Druck hervorgehoben.

Jesus ein Reformator des Judenthums. Von Dr. Molchow. Zürich, Verlagsmagazin. 1880. 63 Seiten.

Ueber diesen Gegenstand einen gelehrten Juden zu hören, ist interessant, da dieser besser als die christlichen Schriftsteller im Falle ist, die rabbinischen Schriften zu kennen und also mit dem Wesen des Pharisäismus vertraut zu sein. Aus diesem Wesen des Pharisäismus, das mit seinen Observanzen in ein trauriges Satzungsunwesen ausartete, erklärt sich aber das Auftreten Jesu und sein tragisches Ende. Das Bestreben Jesu bestand darin, den Pharisäismus zu bekämpfen und das mosaisch-prophetische Judentum nach dem Geiste wieder zu begründen. Darum verlegte er das reine Wesen der Religion in den Glauben an Gott, die Liebe zu ihm und dem Nächsten (Mark. 12, 28—34). Durch diese Regenerirung des Judentums hat er dieses von einer Partikularreligion zu einer Universalreligion erhoben. In dieser christlichen Kirche hat sich dann der gleiche Pharisäismus und Dogmenkram wieder geltend gemacht wie früher in der jüdischen. Die lutherische Reformation hat einen großen Teil davon entfernt. Eine zweite Reformation ist im Anzuge; *diese stürzt das Dogma und erhebt den ethischen Gedanken zum religiösen Prinzip*. Diese Schrift ist geschrieben: „Den Altgläubigen ein Aergerniß, den Liberalen eine Torheit“; denn sie gibt Licht und Wahrheit und wahrt doch das religiöse Prinzip. Eben darum ist sie von Bedeutung.

Hauslexikon der Gesundheitslehre für Leib und Seele.

Ein Familienbuch von Dr. med. Hermann Klencke. Leipzig, E. Kummer. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage in 25 bis 26 Lief. à Lief. 70 Cts.

Dieses berühmte, in seiner Art einzig dastehende Werk Klencke's erscheint jetzt zum 7. Mal in vollständig neuer Bearbeitung und übt durch seinen wahrhaften Reichtum an gediegener Belehrung über Gesundheit und Krankheit, richtige Lebensweise und Verhütung von Gesundheitsstörungen, sowie durch die fesselnde, leicht verständliche, anregende und schöne Darstellungsform, die als ein Meisterstück populärer Wissenschaftssprache allgemein anerkannt ist, eine steigende Anziehungskraft auf das gebildete Publikum aus.

Offene Korrespondenz.

Herr J. M.: Noch ein wenig Geduld!

Anzeigen.

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

H. Breitingen,

Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.

Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarstufe.

15 Druckbogen 8° br. Preis Fr. 2.

Daneben existiert auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Anzeige.

Ein waadtländischer Lehrer, der seinen Beruf aus Gesundheitsrücksichten aufgibt, wünscht auf den 1. November einige Lehrer oder junge Leute, welche die französische Sprache erlernen wollen, in seine Familie in Lausanne aufzunehmen. Freundliches Familienleben. — Anfragen befördert die Expedition.

In neuer Auflage erschienen:

„Das Erkennen.“

(Ballade von Vogl.)

Für Männerchor komponiert

von F. Schneeberger.

In Partitur. — Preis: 50 Cts.

Zu beziehen durch die Musikhandlung F. Schneeberger in Biel sowie durch jede Buch- und Musikalienhandlung.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:

SCHOOP'S ZEICHENSCHULE.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) 166 geradlinige Übungen. 24 Blätter kl. Quart 5. Aufl. Fr. 2. 40.

2) 165 krummlinige Übungen. 24 Blätter kl. Quart 4. Aufl. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Blätter 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) Die ersten Elemente des Freihandzeichnens. 24 Bl. kl. Q. 2. Aufl. Fr. 2. 40.

2) Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. 24 Bl. kl. Q. 3. Aufl. Fr. 2. 40.

3) Schattirte Zeichnungen nach Modellen:

I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.

II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4.

4) Zeichnungen für Mädchen:

I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Q. Fr. 3. 20.

2. u. 3. Heft: Do. 12 Bl. & Fr. 4.

II. Pflanzenstudien. 12 Bl. gr. Q. Fr. 4.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen (geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. Preis Fr. 5.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Fr. Nösselt's

Weltgeschichte für Töchter Schulen
und

zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen.
Sechzehnte Auflage.

Berichtigt u. bis auf d. Gegenwart fortgesetzt
von **Friedrich Kurts.**

Mit Stahlstichen.

Erscheint in 12 Lief. & Fr. 1. 35.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Verlag von W. Gassmann in Biel.

Notizkalender

für

Lehrer.

120 pag. Schreibblätter für jeden Tag des
Jahres mit Kalendarium, Lehrerverzeichnis,
Stundenplan und statistischen Tabellen.

Eleg. in Leinw. geb. Preis 2 Fr.

Sammlung beliebter Kinderspiele
im

Freien und im Zimmer.

Zu

Schul- und Kinderfesten

besonders geeignet,

sowie zum Gebrauche im Kindergarten und
zur häuslichen Belustigung.

Herausgegeben

von **Ernst Lauch.**

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis geb. 1 Fr.

J. Hubers Buchh., Frauenfeld.

Fast verschenkt!

Das von der Raffaberrichtung der falliten
„großen Britannia-Silberfabrik“ übernommene
Stiefelager, wird wegen eingegangenen
großen Zahlungsverpflichtungen und gänz-
licher Räumung der Lokalitäten

am 75 Prozent unter der
Schatzung verkauft

daher also

fast verschenkt
für nur 16 Franken als kaum der Hälfte des
Wertes des bloßen Arbeitslohnes erhält
man nachstehendes äußerst gediegenes Bri-
tanniasilber-Speisefervice
welches früher 60 Franken kostete
und wird für das Weißbleiben der Bestecke

25 Jahre garantiert
6 Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
6 echt englische Britannia Silber-Gabeln
6 massive Britannia-Silber-Speisefässer,
6 feine Britannia-Silber-Kaffeeöffel,
1 schwerer Britannia-Silber-Suppenköffel,
1 massiver Britannia-Silber-Wildschöpfel,
6 feine silberne Präsentier-Tablets,
6 vorzügliche Messerleger Britannia-Silber,
1 schöne massive Eierbedeckung,
3 prachtvolle feine Zuckerkästen,
1 vorzüglicher Pfeffer- oder Zuckerschälter,
1 Speiseleier feine Sorte,
2 effektvolle Salon-Tafelkuchler,
2 feine Alabaster Leuchtaufhänge.

50 Stüd.
Alle hier angeführten 50 Stüd Prachtgegen-
stände kosten zusammen bloß 16 Franken.
Bestellungen gegen Postvorschuß (Nach-
nahme) oder vorheriger Geldeinfendung
werden so lange der Vorrath reicht effektiv
durch die Herren

Blau & Kann,

General-Depot der Brit.-Silber-Fabriken,

WIEN.

Hundert von Dankagungs- und
Anerkennungsbriefen liegen zur öffentlichen
Einsicht in unserm Bureau auf.
Bei Bestellungen genügt die Adresse:
Blau & Kann, Wien.

Aus

aller Herren Ländern.

Beiträge

zum

**geographischen Unterricht und zur Haus-
freude, in Bild und Wort.**

Herausgegeben

von

Karl Schmidt & Otto Bräunlich.

Erstes Heft:

Inhalt: Rheinquelle. Kölner Dom. Retten-
bachalpe. Haynfall. Kieler Hafen. Bilder
aus dem Saal- und Schwarzathal. Neues
Theater zu Leipzig.

Erscheint in zwanglosen Heften à 80 Cts.
gr. Folio.

Die erste Lieferung wird gerne zur An-
sicht mitgeteilt.

J. Hubers Buchh., Frauenfeld.